

hier und da eine Überinterpretation der Quellen vermieden werden können. So wird z. B. die kuriale Politik vom April 1524 ab als grundsätzlich gewandelt hingestellt. In Wahrheit hat Rom pragmatisch gehandelt und sich schon vor den Erfahrungen des 3. Nürnberger Reichstages beweglich auf die neue politische Lage einzustellen versucht. Auch bei den Urteilen über Miltitz, der in ein recht günstiges Licht gerückt wird, hätte man mehr Differenzierungen gewünscht. So wird z. B. das Stillhalteabkommen nicht erwähnt, durch das der römische Sondergesandte sicher die kurialen Anweisungen überschritt. Nicht alle Einzelheiten sind zuverlässig, und ein Hang zur Formalisierung läßt sich nicht übersehen. Jedoch möchte man an vielen Stellen das Gespräch mit Borth aufnehmen, was zeigt, daß sein Ansatz trotz aller Wiederholungen von Bekanntem die Diskussion und die Erkenntnis dieses geschichtlichen Abschnittes zu erhellen vermag.

*Erlangen*

*Gerhard Müller*

Valerandus Pollanus: *Liturgia Sacra* (1551–1555). Hrsg. v. A. C. Honders (= *Kerkhist. Bijdragen* I) Leiden (Brill) 1970. 270 S., geb. Gld 56.–.

Unter den Agenden des 16. Jahrhunderts nimmt die durch Martin Bucer für Straßburg erstellte schon allein deswegen eine hervorragende Stelle ein, weil sie über Calvins Genfer Ordnungen auf die gesamte reformierte Kirche eingewirkt hat; zugleich aber sind zahlreiche direkte Übernahmen und Bearbeitungen des Straßburger Kirchenbuches nachweisbar. Zu ihnen zählt die Bearbeitung des Valérand Poulain, die uns in vier Versionen aus den Jahren 1551 bis 1555 bekannt ist. In der vorliegenden Textausgabe werden vollständig wiedergegeben die erste lateinische Fassung aus dem Jahr 1551, mit der Poulain Einfluß auf die Reformation in England genommen hat, und in paralleler Anordnung des Textes die ein Jahr später erschienene französische Form, die für seine Wallonische Flüchtlingsgemeinde in Glastonbury bestimmt war. Die Änderungen der beiden während seiner Frankfurter Gemeindegemeinschaft veranstalteten lateinischen Ausgaben aus den Jahren 1554 und 1555 sind in einem Apparat übersichtlich angeordnet oder vollständig abgedruckt, sofern sie neue Stücke gegenüber dem älteren Text enthalten, so daß wir zum ersten Mal die charakteristischen und einflußreichen liturgischen Arbeiten von Poulain in einer Ausgabe vor uns haben. Die kirchengeschichtliche Bedeutung von Verfasser und Werk, für das neben dem Straßburger auch das Genfer Vorbild nachgewiesen wird, und das in den Niederlanden, Schottland und Deutschland nachwirkte, wird einleitend gewürdigt. Es bleibt zu wünschen, daß diese vorzügliche Textgestaltung und Edition eines wichtigen liturgiegeschichtlichen Textes in den *Kerkhistorische Bijdragen*, deren ersten Band wir hier zu begrüßen haben, beibehalten und fortgesetzt wird.

*Bornheim-Merten*

*H. Faulenbach*

Christopher Hollis: *Die Jesuiten. Söhne des Heiligen Vaters*. Aus dem Englischen von Stephan Zickler. Hamburg (Hoffmann und Campe) 1970. 310 S., geb. DM 25.–.

Die Jesuiten sind offensichtlich immer noch so attraktiv, daß man über sie Bücher schreibt und in andere Sprachen übersetzen läßt. Das Original (*A History of the Jesuits*, London 1968) ist eine amüsante, mit kritischem Wohlwollen geschriebene Story – etwa im Stil von Fülöp-Miller – mit manchen Rückblenden (bis zur Konstantinischen Wende und in die Zeit der Kreuzzüge!) und geistreichen Exkursen. Das Ergebnis ist eine etwas lückenhafte und ziemlich subjektiv gefärbte Darstellung der Ordensgeschichte, wobei leider nicht wenige der Einzelinformationen, die dem Text Farbe geben sollen, sich bei einer genaueren Kontrolle als falsch oder ungenau erweisen. Nur einige Beispiele, aus zwei Seiten zusammengestellt (S. 22 f.): daß der Orden „in Spanien erst Jahrhunderte später heimisch geworden“ sei, ist unrichtig; nicht 1539, sondern bereits spätestens ein Jahr zuvor war es klar, daß



die Palästinareise nicht durchgeführt werden konnte; daß die Ordensbezeichnung „Compagnia“ ein „militärischer Terminus“ sei, wird durch die Wiederholung nicht richtiger.

In der Übersetzung wird das Buch nun noch weniger brauchbar. Nicht nur weil sich eigentliche Übersetzungsfehler eingeschlichen haben: S. 31 heißt es, daß Bobadilla an die Nuntiatur zu Nürnberg berufen wurde, während der Originaltext richtig sagt, er habe den Nuntius nach Nürnberg begleitet. S. 33 ist die Rede von einem Kolleg in Halle, in Wirklichkeit ist es Hall in Tirol. S. 47 heißt es, Franz Xaver habe drei Tage lang „Bekennnisse“ (hearing their confessions = Beicht hören) gehört. Der „malerische Pater“ Wadding auf S. 89 wird im Original „colourful“ genannt. „Festung Santo Angelo“ steht S. 172 statt Engelsburg. Die typisch englische Einrichtung der „public schools“ wird S. 246 mehrfach mit „öffentliche Schulen“ übersetzt, während sie in Wirklichkeit Privatschulen besonderer Art sind.

Empfindlicher ist, daß es dem Übersetzer und dem Verlagslektor nicht gelungen ist, die – im Original verständliche und berechtigte – ausgesprochen englische Ausrichtung etwas auszugleichen. Zur Illustration des Gesagten sei auf die Bibliographie (S. 295–297) hingewiesen: abgesehen von eigentlichen Ungereimtheiten („Archivum Romana S. J.“ für „Acta Romana“ und „Archivum Historicum S. J.“ oder der in einer spanisch-italienischen Mischsprache angeführte Titel des Werkes von Astrain) werden original deutsche Titel wie Böhmer und Fülöp-Miller mit den jeweiligen englischen Ausgaben angegeben, während maßgebende Autoren deutscher Sprache wie Duhr, Hugo Rahner und Schurhammer ganz fehlen. Wie auch bei anderen Übersetzungen wird der gefällige, mitunter leicht ironisierende Stil des Originals schwerfällig und gezwungen. Typisch englische Besonderheiten werden verallgemeinert oder kommentarlos übernommen (so die Studien an einer „weltlichen Universität“ als normaler Abschnitt der Ausbildung, S. 25, oder die für einen deutschen Leser unverständliche Erwähnung des Namens von Peter Levi, 280). Es würde zu weit führen, alle festgestellten Irrtümer hier aufzuführen. Das Buch bedeutet keinen wesentlichen Beitrag zur Historiographie des Jesuitenordens.

*Rom*

*Burkhardt Schneider S. J.*

## Neuzeit

Archiv für Kirchengeschichte von Böhmen-Mähren-Schlesien, hrsg. vom Königsteiner Institut für Kirchen- und Geistesgeschichte der Sudetenländer e. V., Schriftleitung: Dr. Augustinus Kurt Huber, Königstein/Taunus. I. Bd. Königstein/Taunus (Königsteiner Institut für Kirchen- und Geistesgeschichte der Sudetenländer) 1967. 212 S., 2 Karten. – II. Bd. Königstein/Taunus (Königsteiner Institut für Kirchen- und Geistesgeschichte der Sudetenländer) 1971. 344 S.

Professor Dr. A. K. Huber, seit 1961 Inhaber des kirchengeschichtlichen Lehrstuhls an der Philos.-Theol. Hochschule in Königstein/Taunus, begann 1967 mit der in unregelmäßigem Abstand erscheinenden Reihe oben bezeichneten „Archivs“, dessen II. Bd. 1971 erschienen ist. Es soll der wissenschaftlichen Erforschung und Darstellung des in besonderer Weise geprägten sudetendeutschen Kirchentums dienen und damit „Fragen an seine Geschichte, deren Gestaltungskräfte und Wege“ (Vorwort des Hrsgb., I. Bd., S. 5) aufwerfen und untersuchend klären und darstellen.

Der Inhalt der beiden bisher erschienenen Bände ist verheißungsvoll. Bereits die erste Arbeit im I. Bd. behandelt „Die Diözesanorganisation von Böhmen, Mähren, Schlesien“; ihre Verfasser bieten darin mit umfassenden Literaturangaben eine informative Grundlage zum Verständnis der Entwicklung zu den beiden Kirchenprovinzen Böhmen und Mähren. Die Überschneidungen der damals preußischen Südostgrenze Schlesiens und des Breslauer Bistums mit seinem sudetendeutschen